

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 36: **SIA-Heft, 4/1976: Bruchsicherheitsnachweis bei vorgespannten Betontragwerken**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Tarifpolitik des SIA

Die Tarifpolitik des SIA hat im Gefolge der Rezession und ihrer Auswirkungen auf die Bauwirtschaft zu unterschiedlichen Verhaltensweisen geführt. Das Central-Comité hat durch den Präsidenten der Zentralen Kommission für Ordnungen, Architekt U. Strasser, an der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 1976 die Grundzüge der Tarifpolitik des Vereins in Erinnerung gerufen.

Kooperation und nicht Konfrontation

Der SIA vertritt nach wie vor bezüglich seines Normenwerks eine Politik der Kooperation und nicht der Konfrontation, d. h.: Aufstellung und Anpassung der Ordnungen und Normen in paritätisch zusammengesetzten Arbeitskommissionen und Genehmigung nach Verhandlungen mit den wesentlich Interessierten. Eine Schwierigkeit liegt in der Tatsache, dass nicht alle Vertreter ihre Organisation oder Stelle verbindlich engagieren können, so dass gefasste Kommissionsbeschlüsse nachträglich wieder in Frage gestellt werden können. Dieses Problem stellt sich vorab bei den Kantonen und Gemeinden. Wir müssen deshalb die Grenzen sehen und uns damit abfinden, dass die Erarbeitung, Anpassung und Durchsetzung des Normenwerks unendlich viel Kleinarbeit, Geduld und Verhandlungsfähigkeit erfordern.

Verständigung, nicht Diktat

Ziel des SIA ist es, fundierte und begründete Regelungen auszuarbeiten. Auch wenn dies nicht immer auf Anhieb gelingen will, so lässt sich der SIA nicht davon abhalten, ausgewogene Lösungen zu suchen. Die Flucht in einseitige Beschlüsse wäre nur ein scheinbar einfacheres und rascheres Vorgehen; es wäre mit der Vereinspolitik nicht zu vereinbaren und auf längere Sicht wenig erfolgversprechend; einseitige Verbandsdikate sind auf die Dauer nicht durchsetzbar und wären dem Verständigungsklima keineswegs förderlich. Nur die auf dem Weg der Einigung gefundenen Lösungen führen letztlich zu allgemein anerkannten Lösungen.

Tarif A

Nach den Bestimmungen der Honorarordnungen wäre seit 1973 eine Anpassung

der Formeln bzw. Tabellen aufgrund der Indizes begründet; auf deren Durchführung ist aus verschiedenen Gründen verzichtet worden. Als Folge der Preiszusammenbrüche ergeben sich aber nicht unbedeutende reale Einbussen bei der Anwendung des Tarifs A. Der SIA hat verschiedene Lösungsvorschläge ausgearbeitet und geprüft. Wir hoffen, dass im Lauf dieses Herbstes eine Lösung gefunden werden kann, welche zumindest die realen Einbussen teilweise korrigieren hilft und psychologisch wie auch politisch verantwortbar ist.

Tarif B

Die Anpassung des Tarifs B an die Teuerung hinkt immer ein Jahr hintennach, weil sie auf den Ergebnissen der Biga-Lohnstatistik des Vorjahrs beruht. Die letzte Revision verursachte verschiedene Diskussionen mit Behörden und Partnern, weil zum Teil nicht in den Honorarordnungen vorgesehene Bedingungen gestellt wurden, die dem Charakter eines Honorars nach Zeitaufwand nicht entsprechen. Das Central-Comité hofft im Lauf der zweiten Jahreshälfte zu einer ab 1. Januar 1977 allgemein anerkannten Lösung zu gelangen.

Kommission für Tarifstruktur

Für die Anpassungen des Tarifs B bestand eine Arbeitsgruppe, die fünf Behördenvertreter und fünf Büroinhaber zählt und von einem Mitglied des Central-Comité geleitet wird; sie ist paritätisch zusammengesetzt, und auch kompetent, um Entscheidungsgrundlagen für Verhandlungen auf höchster Ebene vorzubereiten. Ihr Aufgabenbereich wurde dementsprechend neu festgelegt. Kürzlich hat ein Gespräch mit Behördenvertretern stattgefunden, in dem der SIA den Wunsch geäußert hat, dass die in den Honorarordnungen genannte paritätische Kommission als ständiges Organ institutionalisiert werde. Aus formellen und grundsätzlichen Erwägungen ist dies heute nicht möglich. Es werden demnach auch in Zukunft jeweils von Fall zu Fall Verhandlungen geführt werden müssen, wobei die Grundlagen von der Kommission Tarifstruktur vorzubereiten sind.

Teamhonorar

Die zuständige Kommission hat ihren Bericht dem Central-Comité abgegeben. Aufgrund von Beschlüssen des CC wurde vereinbart, dass die Kommission Teamhonorar ihre Studien mit folgenden Zielen weiterführt:

- Bis Ende 1976 Vorlage einer kurzfristigen Lösung, die gestatten soll, konkrete Fälle, die dem SIA vorgelegt werden, rasch zu regeln.
- Erarbeitung einer langfristigen Lösung, wobei die Form (neue Honorarordnung, Ergänzung zu bestehenden HO oder andere) noch nicht feststeht.

Vorprojektierungsaufträge

Grundsätzlich müssten auch mehrere parallel laufende Vorprojektierungsaufträge für das gleiche Objekt nach den Honorarordnungen als Vorprojekte entschädigt werden. In der Praxis wird dies aber nicht immer so gehandhabt. Der heutige Zustand ist unbefriedigend. Der Wunsch nach einer Lösung ist allgemein, wobei es gilt, nicht nur die Tarifsätze festzulegen, sondern auch die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu präzisieren. Das Central-Comité hat deshalb beschlossen, eine spezielle Ordnung für Vorprojektierungsaufträge ausarbeiten zu lassen; ein Entwurf liegt bereits vor. Es handelt sich hier um eine Zwischenlösung zwischen Projekten nach Tarif A und Wettbewerben, wobei aber nach wie vor gewünscht ist, dass das Wettbewerbswesen möglichst gefördert werde. Die Vorlage soll der nächsten, spätestens der übernächsten Delegiertenversammlung unterbreitet werden.

Grundsätzliches Verhalten in schwierigen Zeiten

Das Central-Comité hat Ende Mai 1975 an alle Mitglieder des SIA eine Orientierung über die Wirtschaftslage gerichtet mit dem Appell, auch in schwierigen Zeiten die Vereinsordnungen zu respektieren und die ethischen Grundsätze des Berufs hochzuhalten. Es hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert; der Aufruf des CC gilt nach wie vor.

Tyler Ecology Award

Die Tyler-Stiftung (verwaltet von der Pepperdine-University Malibu, California) verleiht an eine Persönlichkeit oder eine Gruppe von Persönlichkeiten, die sich weltweit um die Verbesserung der Ökologie und der Umweltbedingungen in auszeich-

netem Masse verdient gemacht haben, einen Preis für 1977. Er ist dotiert mit 150 000 Dollar. Der Stiftungsrat nimmt Nominierungen zur Prüfung entgegen. Sofern aus dem Kreis des SIA Vorschläge gemacht werden, die die anspruchsvollen Anforder-

ungen erfüllen, wäre der SIA bereit, eine Nomination zu beantragen.

Begründete Vorschläge müssten bis Ende November 1976 eingereicht werden.

Terminkalender 1976/77

September 1976

3./4.	Weinfelden	Schweiz. Elektrotechnischer Verein (SEV/VSE): Generalversammlung	7.-9.	Biel	Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern: Jahresversammlung
6.-11.	Tokio	Internationale Vereinigung für Brückenbau und Hochbau (IVBH): 10. Kongress	8./9.	Zürich	SIA-Fachgruppe für Brücken- und Hochbau: Generalversammlung und Studientagung «Neue Normen im Dienste des Ingenieurs»
9./10.	Vaduz	Schweiz. Wasserwirtschaftsverband: Jahresversammlung	8.-10.	Genf	Gesellschaft Schweiz. Geisteswissenschaften und Schweiz. Naturforschende Gesellschaft: Jahresversammlung
9.-11.	Zug	Schweizerischer Forstverein: Jahresversammlung	14./15.	Fribourg	Schweiz. Gesellschaft für Automatik: (SGA): Tagung «Systemtheorie, Kybernetik usw.»
11./12.	Basel	Verband Freierwerbender Schweizer Architekten (FSAI): Generalversammlung	23.		SIA: Präsidenten-Konferenz
13.-16.	Amsterdam	Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW): Internationaler Wasserversorgungskongress 1976	26.-29.	Amsterdam	INTERFINISH 76: 9. Weltkongress für Oberflächenbehandlung von Metallen
15.-18.	Cambridge	The Institution of Mechanical Engineers: International Conference "Vibrations in Rotating Machinery"			
23./24.	Florenz	Europ. Föderation für Chemie-Ingenieurwesen: Europ. Symposium «Anwendung von Rechenautomaten zur Steuerung von Produktionsanlagen in der chemischen Industrie»	November 1976		
23.-25.	Genf	<i>GEP/A³E²PL: Generalversammlung</i>	5.	Bern	Schweiz. Gesellschaft für Boden- und Felsmechanik: Herbsttagung
24.-26.	Meiringen	BSA/FAS: Generalversammlung	12.	Zürich	ETH-Tag 1976: Stiftungsfeier
27./28.	Aachen	Société européenne pour la formation des ingénieurs (SEFI), avec la participation de la FEANI «Congrès sur la formation continue»	23.	Bern	SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA): Tagung Büroorganisation
			26.		Schweiz. Vereinigung beratender Ingenieure (ASIC): Arbeitstagung
27.-1.10.	Budapest	Internationale Vereinigung für Lärmbekämpfung: 9. Internationaler Kongress für Lärmbekämpfung	26.	Bern	SIA: Delegiertenversammlung
28.	Lausanne	SIA/CRB: Coordination modulaire dans la construction de logement	26.		Verband schweiz. Abwasserfachleute (VSA): Mitgliederversammlung
ab 29.	Luxembourg	Feier zum 25jährigen Bestehen der FEANI			

Oktober 1976

2.	Mont-Pèlerin	Journée d'étude: Reconversion de l'économie suisse	24./25. 6.	Innerschweiz	SIA-Tag
----	--------------	---	------------	--------------	----------------

25 Jahre FEANI

Festveranstaltungen vom 29. September bis 2. Oktober 1976 in Luxembourg

Die FEANI (Fédération européenne d'associations nationales d'ingénieurs) feiert im Herbst dieses Jahres ihr 25jähriges Bestehen.

Was ist und bezweckt die FEANI,

Die Idee zur Gründung einer europäischen Vereinigung der nationalen Ingenieurverbände entstand anlässlich eines internationalen Ingenieurkongresses im Jahre 1949 in Konstanz. Die offizielle Gründung erfolgte 1951 durch die Ingenieurverbände von sieben Staaten: Österreich, Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Luxemburg und Schweiz. Sie vertreten die Interessen von insgesamt 175000 Einzelmitgliedern.

Im Verlauf von 20 Jahren schlossen sich die nationalen Verbände von weiteren elf Staaten der FEANI an: Griechenland, Spanien, Portugal, Niederlande, Schweden, Finnland, Dänemark, Grossbritannien, Norwegen, Irland und Tschechoslowakei. Der Mitgliederbestand erweiterte sich damit auf rund 650000.

Die FEANI hat sich die folgenden Ziele gesteckt:

- Stärkung der kulturellen Bande und Informations-Austausch zwischen den nationalen Mitgliedern
- Gemeinsames Studium der Probleme in bezug auf die Ausbildung und Weiterbildung der Ingenieure, ihrer Titel sowie deren Schutz und Anerkennung

- Bestimmung der Stellung, Rolle und Verantwortung des Ingenieurs in der Gesellschaft

- Kontaktnahme mit internationalen Organisationen als Vertreter der Ingenieure und deren Tätigkeitsgebiete

- Organisation von internationalen Zusammenkünften und Beratungen zwischen Ingenieuren im Hinblick auf die Förderung der obigen Zielsetzungen.

Programm der Jubiläumsfeier

Zur Feier des 25jährigen Bestehens der FEANI wurde ein Festprogramm aufgestellt, das wir in Kürze wie folgt wiedergeben:

Mittwoch, 29. September

- Versammlung des «Bureau» (nur für nationale Mitglieder)
- Versammlung des Bildungsausschusses (nur für nationale Mitglieder)
- Referat «L'europe, face aux mutations industrielles du monde moderne»
- Damenprogramm: Besichtigung der Stadt Luxembourg
- Offizieller Empfang im Stadthaus von Luxembourg

Donnerstag, 30. September

- Versammlung des Direktionskomitees (nur für nationale Mitglieder)
- Damenprogramm: Exkursion ins Herzogtum Luxembourg

Freitag, 1. Oktober

- Besichtigung der Einrichtungen der EG
- Mittagessen, offeriert durch die EG
- Jubiläumsakt
- Festbankett

Samstag, 2. Oktober

Versammlung des Komitees des Registers (nur für nationale Mitglieder)

Auskunft und Anmeldung

Das vollständige Programm mit Anmeldeunterlagen ist erhältlich beim Generalsekretariat des SIA.

18e séminaire du Mont-Pélerin

In Weiterführung einer beliebten Tradition führen unsere welschen Freunde am Samstag, 2. Oktober 1976, (von 09.30–18.30 h) das achtzehnte «séminaire du Mont-Pélerin» im Hôtel du Parc, au Mont-Pélerin sur Vevey, durch. Es ist in diesem Jahr zwei verschiedenen Berufsgattungen gewidmet, welche durch die Rezession ganz besonders empfindlich getroffen worden sind und steht unter dem Rahmenthema

La reconversion de l'économie suisse dans les deux domaines suivants:

- les bureaux d'ingénieurs et d'architectes
- l'industrie horlogère

Themen und Referenten

La reconversion des bureaux d'architectes et d'ingénieurs suisses

- Le rôle de l'engineering suisse à l'étranger (René Vittone, architecte, Epalinges)
- Les nouveaux aspects des transferts de technologie (René Koechlin, architecte, Genève)

La reconversion de l'industrie horlogère suisse

- Influence de l'évolution technologique sur les structures des entreprises et de l'industrie horlogère (André Beyner, directeur technique, Neuchâtel)
- Quelle devrait être la structure optimale de l'industrie horlogère suisse pour répondre aux défis technologiques et commerciaux (Serge Balmer, président de direction générale, Neuchâtel)

Zwischen den beiden Rahmenthemen finden allgemeine und Gruppendiskussionen statt.

Veranstalter:

Société d'études économiques et sociales, Lausanne / Cercle d'études du Haut-Léman, Vevey / Section genevoise de la SIA / Société vaudoise des ingénieurs et des architectes, Lausanne / Société d'études de la prévision et de la planification, Lausanne.

Teilnehmergebühr:

Fr. 90.–/Person (Fr. 70.– für Mitglieder der Veranstalter-Organisationen), einschliesslich Mittagessen.

Anmeldung:

Verlangen Sie das ausführliche Programm mit Anmeldekarte beim SIA-Generalsekretariat.

Büro-Organisation / FGA-Tagung am 23. November 1976 in Bern

Zielsetzung

Um eine offensichtliche Bedürfnislücke zu schliessen, ist vor einem Jahr der SIA-Administrativ-Ordner mit «SIA-Standardorganisation» für Architektur- oder Ingenieurbüros geschaffen worden. Von allem Anfang an war beabsichtigt, den Ordner nicht als starres Werk zu betrachten, sondern laufend à jour zu halten und mit neuen Beiträgen zu ergänzen. Dem Büroinhaber soll damit die Möglichkeit geboten werden, seinen Betrieb nach Vorbildern zu organisieren, die von Fachleuten speziell für die Bedürfnisse in Projektierungs- und Planungsbüros entwickelt worden sind.

Mit der Tagung «Büro-Organisation» am 23. November 1976 in Bern will die SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA) Büroinhaber und leitende Personen über die bisherigen Erfahrungen mit der «SIA-Standard-Organisation» in der Praxis orientieren und ihnen neue Beiträge zum SIA-Administrativ-Ordner vorstellen. Gleichzeitig soll über Aktuelles und Neues zu den Ordnungen

für Arbeiten und Honorare des SIA orientiert und über den geplanten EDV-Ordner des SIA mit Software-Katalog berichtet werden.

Ort und Zeit

Kursaal Bern, Dienstag, 23. November 1976, 10.30 bis ca. 17.00 h

Referate und Referenten

- *Erfahrungen mit der SIA-Standardorganisation:* Probleme bei der Umstellung, Erleichterungen für die Routinearbeiten, Kalkulation und Budget (Dr. J. Bühler)
- *Altbausanierung:* Ablauf-Checklist, Eingliederung dieser Abläufe, Probleme der Honorierung (W. Rigert, Arch.)
- *Versicherungen im Projektierungsbüro:* Anleitungen für den Büroinhaber, Anleitungen für das Sekretariat (B. Späti, Arch.)
- *Der Hochbauzeichner:* Berufsbild, Ausbildung im Lehrbetrieb, Überbetriebliche Ausbildung, SIA-Empfehlung zur Führung der Arbeitsmappe des Hochbauzeichners (H. R. Lanz, Arch.)

- *Der EDV-Ordner des SIA mit Software-Katalog* (R. Roth, Ing.)

- *Aktuelles zu den Ordnungen für Arbeiten und Honorare des SIA:* Stand der Revision, Tarifanpassungen, Tarifpolitik, Neuerungen (Vorprojektierungsauftrag, Teamhonorar) (U. Strasser, Arch.)

Tagungsbeitrag

Fr. 120.– (Fr. 80.– für SIA- und FGA-Mitglieder sowie im Verzeichnis der Projektierungsbüros Eingetragene), einschliesslich Mittagessen (ohne Getränke).

Unterlagen

Anlässlich der Tagung werden die neuen Publikationen des SIA als Einlage in den Administrativordner zum Verkauf aufgelegt.

Auskunft und Anmeldung

Verlangen Sie das ausführliche Programm mit Anmeldekarte beim SIA-Generalsekretariat.

Neue Normen im Dienst des Ingenieurs

FBH-Tagung am 8./9. Oktober 1976 in Zürich

Die Tagung «Neue SIA-Normen im Dienst des Ingenieurs» am 8. und 9. Oktober 1976 in der ETH-Zürich, Höggerberg, wurde bereits in Heft 27 der Bauzeitung vom 1. Juli auf Seite 413 ausführlich angekündigt. Nachzutragen ist das Schlussreferat «Natur-Mensch-Technik» von Prof. Dr. Walter Heitler, Universität Zürich.

Prof. Heitler ist emeritierter Professor für theoretische Physik und gilt als einer der bedeutendsten Denker und Philosophen im deutschen Sprachgebiet.

Die Mitglieder der veranstaltenden SIA-Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH) sowie sämtliche Bau- und Kultur-ingenieure des SIA bekamen das Pro-

gramm bereits direkt zugestellt. Weitere Interessenten sind eingeladen, das Programm mit Anmeldekarte beim SIA-Generalsekretariat anzufordern. Der Sammelband mit den Tagungsreferaten wird an der Tagung selbst abgegeben.

Kontenplan und Kontierungsanleitung der SIA-Standardorganisation

Die SIA-Standardorganisation für den administrativen Bereich im Planungsbüro enthält einen Musterkontenplan, mit welchem die Finanzbuchhaltung nach den für ein Projektierungsbüro zweckmässigen Grundsätzen gegliedert werden kann. Ein einheitlicher Aufbau der Finanzbuchhaltungen ermöglicht die Durchführung von Betriebsvergleichen, Analysen und Gemeinkostenerhebungen ohne zeitraubende Modifikationen der Daten der einzelnen Unternehmungen. Solche Untersuchungen sind u.a. notwendig zur Überprüfung der Honorarordnungen.

Der SIA-Kontenplan ist wie folgt gegliedert:

Aktiven

Umlaufvermögen,
Anlagevermögen

Passiven

Fremdkapital
Eigenkapital

Direkt verrechenbarer Aufwand

Spesen/Zulagen
Material
Drittarbeiten

Betriebsaufwand

Personalaufwand
Raumaufwand
Kapitalzinsen
Unterhalt und Reparaturen
Abschreibungen
Versicherungen
Gebühren und Abgaben
Fahrzeuge
Büro- und Verwaltungsaufwand
Information und Akquisition
Sonstige Aufwendungen

Betriebsertrag

Erlös aus Arbeiten
Erlös aus Spesen/Zulagen
Erlös aus Material
Erlös aus Drittarbeiten
Erlös aus eigenen Reproduktionen
Erlös aus direkt verrechneten Autospesen eigener Wagen

Erlösminderungen
Betrieblicher Kapitalertrag

Neutraler Aufwand und Ertrag

Betriebsfremder und übriger ausserordentlicher Kapitalertrag
Betriebsfremder Arbeitsertrag
Übrige ausserordentliche Erträge
Betriebsfremder und übriger ausserordentlicher Aufwand
Liegenschaftsrechnung
Ertrag
Aufwand

Es ist erwünscht, dass die einzelnen Büros den Musterkontenplan in den Grundsätzen übernehmen; je nach Bedarf kann ein den betriebsspezifischen Verhältnissen angepasster Ausbau vorgenommen werden. Eine übersichtliche Kontierungsanleitung definiert die einzelnen Kontenklassen, Kontengruppen und Einzelkonti. Sie regelt damit die meisten Buchungsfälle.

Verlangen Sie beim SIA-Generalsekretariat die vollständige Preis- und Bestellliste über den SIA-Administrativordner und seine Einzelbeilagen.

Der Architekt

Handbuch für den Bauherrn

Die Fachgruppe für Architektur des SIA hat zusammen mit dem BSA (Bund Schweizer Architekten) und dem FSAI (Verband freierwerbender Schweizer Architekten) eine Informationsschrift für Bauherren verfasst. Darin wird in einfacher Form über Stellung und Beruf des Architekten informiert. Die Leistungen des Architekten, seine Honorierung und die verschie-

denen, zum Teil neuen Organisationsformen bei der Projektierung und Ausführung eines Bauwerks werden leicht verständlich dargestellt. Auch Fragen von Risiko, Haftung, Garantie und Qualität werden offen dargelegt.

Die handliche Aufklärungsschrift kann Baubehörden und privaten Bauherren bei ersten Gesprächen überreicht werden. Für

eine Zusammenarbeit sind damit Klarheit und eine solide Vertrauensbasis geschaffen.

Die Schrift wird den SIA-Mitgliedern anfangs September zugestellt. Weitere Exemplare können zum Preis von Fr. 6.- beim Generalsekretariat des SIA bezogen werden.

Code pour la représentation des plans d'urbanisme graphiques

Eine Publikation der UIA/Union internationales des architectes

Auf Initiative von Claude Wasserfallen, Arch. SIA, Lausanne, Mitglied der Sektion Schweiz der UIA, und durch Beschluss der Gruppe «urbanisme» an der Tagung vom Jahr 1974 in Kairo, hat die UIA einen Leitfaden für die grafische Gestaltung von urbanen Plänen herausgebracht. Der «Code pour la représentation graphique des plans d'urbanisme» definiert Symbole und Zeichen, die einzeln oder kombiniert

eine Fülle von Möglichkeiten zur Abkürzung von Begriffen in urbanen Plänen bieten. Deren Form – Quadrate, Kreise, Rauten und Rechtecke – ist von Zeichen inspiriert, die durch die Spanische Hochschule für Architektur propagiert werden. Ihre Interpretation und Anwendung lässt – je nach regionalen Gepflogenheiten – weite Variationsmöglichkeiten offen. In diesem Sinn ist der Code eher als Leitfaden denn

als Norm zu betrachten. Durch Flächenstrukturierung oder Färbung der Zeichen kann deren Bedeutung beliebig erweitert werden.

Der «Code pour la représentation graphique des plans d'urbanisme» in französischer Sprache, kann zum Preis von Fr. 12.- beim SIA-Generalsekretariat bezogen werden.

Industrielle Produktion und Erhaltung der Lebensgrundlagen

SIA-Dokumentation 15 über die Tagung **TECHNIK FÜR DEN MENSCHEN (II)**, vom 9./10. April 1976

Die Tagung **TECHNIK FÜR DEN MENSCHEN (II)**, die am 9./10. April 1976 von den beiden SIA-Fachgruppen für Verfahrens- und Chemieingenieur-Technik (FVC) und der Ingenieure der Industrie (FII) durchgeführt wurde, wollte Möglichkeiten aufzeigen, wie die nachteiligen Einwirkungen der Technik auf die natürlich gewachsene irdische Welt stabilisiert und für die Menschheit erträglich gestaltet werden können. Im weiteren sollten Massnahmen zur Erhaltung der Natur- und Rohstoffreserven erörtert werden.

Die elf Referate der Tagung, von namhaften schweizerischen und ausländischen Wissenschaftlern verfasst, stehen nunmehr in einem Sammelband zur Verfügung. Sie bilden ein Nachschlagewerk für alle, die in irgend einer Weise Verantwortung bei der Gestaltung einer umweltfreundlichen Technik tragen.

Ausgehend von der Darstellung der Belastbarkeit von Wasser, Luft und Boden werden technologische Möglichkeiten zu deren Schonung und Reinhaltung vorgeschlagen und analysiert. Unter dem Rahmenthema der besseren Ausnützung von Rohstoffquellen werden u.a. energiesparende Alternativverfahren zur Herstellung von Aluminium vorgestellt und wird auf die Bedeutung der Kohle als langfristig sicherste Rohstoffquelle für die chemische Produktion hingewiesen. Ein weites Diskussionsfeld bieten die ökologisch/ökonomischen Probleme bei der Beseitigung bzw. Wiederverwertung von Abfällen. Über allen Möglichkeiten des «Recycling» steht die Erkenntnis, dass die Rückführung von Abfällen in Stoffkreisläufe nur dann sinnvoll ist, wenn dadurch die Umweltbelastung *gesamthaft* gesenkt werden kann. Verursacht ein Abfallstoff bei seiner Auf-

bereitung zur Wieder- oder Weiterverwendung ein zu grosses «Lastenpaket» – Summe der Belastungen durch Immissionen/Emissionen, Energieverbrauch, Schädigung von Ökosystemen, ökologische Risiken usw. – so sind Recyclingmassnahmen fragwürdig.

Die Technik vermag die Mühsal des Lebensunterhalts in mancher Hinsicht zu erleichtern; es ist Aufgabe der Schöpfer der Technik – Fachleute auf allen Gebieten – dafür zu sorgen, dass die Schattenseiten ihres Schaffens in einem verantwortbaren und erträglichen Rahmen bleiben. Mit dieser Forderung ist das Gesamtziel der Tagung **TECHNIK FÜR DEN MENSCHEN** zu verstehen.

Die SIA-Dokumentation 15 ist zum *Preis von Fr. 55.–* (Fr. 35.– für SIA-Mitglieder) beim Generalsekretariat des SIA erhältlich. Sie hat einen Umfang von 220 Seiten A4.

Neue Ausbildungsvorschriften für den Beruf des Stahlbauzeichners

Vernehmlassung des BIGA

Das BIGA hat kürzlich die Vernehmlassung über neue Ausbildungsvorschriften für den Beruf des Stahlbauzeichners eröffnet. Die Vorschriften bestehen aus einem Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Stahlbauzeichners und dem Normallehrplan für die Berufsklassen der Stahlbauzeichner. Sie sollen ab Januar 1978 das Reglement vom Dezember 1964 ersetzen. Die Neubearbei-

tung war notwendig geworden, um das Reglement an die heute gültigen rechtlichen Grundlagen, Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20.9.1963 und dazugehörige Verordnung vom 30.3.1965 sowie deren Änderungen anzupassen und auf die heutigen Anforderungen der Industrie abzustimmen. Als wesentliche Änderung wurde die Lehrzeit von $3\frac{1}{2}$ auf 4 Jahre verlängert.

Mitglieder des SIA, welche sich durch diese Vernehmlassung angesprochen fühlen, sind eingeladen, den Entwurf zu den neuen Ausbildungsvorschriften beim SIA-Generalsekretariat anzufordern und ihre Ergänzungs- und Änderungsanträge *bis Ende September 1976* der gleichen Stelle einzureichen. Eine allfällige Stellungnahme des SIA an das BIGA würde gesamthaft erfolgen.

Richtlinien für Bau, Betrieb und Überwachung von Lüftungstechnischen Anlagen in Spitälern

In Spitälern sollen mit den Lüftungstechnischen Anlagen folgende Hauptziele erreicht werden: Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit innerhalb gewünschter Bereiche, ein bestimmter Reinheitsgrad der Luft (Gehalt an Staub, Mikroorganismen und gasförmigen Verunreinigungen) und Sicherstellen der notwendigen Aussenluftzufuhr. Aus der Sicht der Spitalhygiene müssen die Lüftungstechnischen Anlagen in die übrigen hygienischen Massnahmen integriert werden und bedürfen einer sehr sorgfältigen Überwachung. Bei unsachgemäss geführtem und unkontrolliertem Betrieb können sie zu gefährlichen mikrobiellen Streuquellen werden. Statt der erwünschten keimreduzierenden Wirkung der Lüftung besteht die Gefahr, dass Infektionserreger im ganzen Gebäude verteilt werden.

Zur Sicherstellung der technischen und hygienischen Grundforderungen an Spitalanlagen hat eine Arbeitsgruppe, bestehend

aus Mikrobiologen, Hygienikern, Klimaingenieuren, Architekten und Erstellern von Klimaanlageanlagen die

Richtlinien für Bau, Betrieb und Überwachung von Lüftungstechnischen Anlagen in Spitälern

erarbeitet. Bei der Ausarbeitung wurde darauf geachtet, dass die für die verschiedenen Raumgruppen geforderten Bedingungen vertretbar und die empfohlenen Ausführungen und Kontrollen technisch und wirtschaftlich realisierbar sind. Die Richtlinien basieren auf der Deutschen Norm DIN 1946, Blatt 4 (Lüftung in Krankenanstalten).

Neben den Empfehlungen für die technische Konzeption von Lüftungstechnischen Spitalanlagen, einschliesslich Brandschutz, Abnahme, Wartung, Betrieb, Reinigung und hygienischen Kontrollen enthalten die Richtlinien eine Tabelle über spezifische Anforderungen an die Lüftungstechnischen Anlagen in Spitälern, ein Glossar

über die Grundbegriffe der Lüftungs- und Klimatechnik, Prinzipschemata über Klimaanlageanlagen für Operations-Räume sowie einen Wartungsplan für Klimaanlageanlagen.

Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgt im Namen des Schweizerischen Vereins von Wärme- und Klima-Ingenieuren (SWKI), des Verbands Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmen (VSHL), der Schweizerischen Gesellschaft für Reinraumtechnik (SRRT), des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des Schweizerischen Krankenhausinstituts (SKI). Herausgeber sind SKI und SIA.

Die «Richtlinien für Bau, Betrieb und Überwachung von Lüftungstechnischen Anlagen in Spitälern» (Bulletin Nr. 4 des Schweizerischen Krankenhausinstituts) sind zum *Preis von Fr. 14.–* (Fr. 9.– für SIA-Mitglieder und im Verzeichnis der Projektierungsbüro Eingetragene) erhältlich beim Generalsekretariat des SIA.

Wissen Sie...

...dass eine wirksame **Personal-Fürsorgeeinrichtung** noch heute in vielen schweizerischen Betrieben fehlt? Für Betriebe der technischen Branchen, für welche die Errichtung einer eigenen Vorsorgeinstitution zu aufwendig und unzuverlässig wäre, wurde die **Pensionskasse SIA, STV, BSA, FSAI** als Selbsthilfeorganisation der technischen Verbände errichtet. Bei kleinem Aufwand, der sich letztlich auf die Leistungen auswirkt, erfüllt sie alle Bedingungen bezüglich Sicherheit und Zweckmässigkeit. Verlangen Sie unverbindlich einen Vorschlag auf Grund Ihrer spezifischen Bedürfnisse bei der Pensionskasse SIA, STV, BSA, FSAI, Bärenplatz 2, Postfach 2613, 3001 Bern, Tel. 031/220382.

...dass sich beim **Schweizerischen Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker** – über 10 Jahre hinaus – jährlich durchschnittlich gegen 100 Fachleute dem Aufnahmeverfahren (Berufsprüfung) zum Eintrag unterzogen

haben? Bekanntlich ist der Eintrag ins Register der Ingenieure bzw. der Architekten eine Voraussetzung zur Aufnahme in den SIA für Personen, die über keine abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen.

...dass die **SIA-Standardorganisation**, Hauptbestandteil des Administrativ-Ordners des SIA, immer mehr bei Architektur- und Ingenieurbüros angewendet wird. Die anhaltende Nachfrage nach dem Ordner beweist, dass mit diesem Arbeitsmittel und Nachschlagewerk eine Bedürfnislücke bei Projektierungs- und Planungsbüros geschlossen werden konnte.

...dass der «**SIA-Tag 1977**» am **24./25. Juni 1977** von der Sektion Waldstätte durchgeführt wird? Die Sektion kann 1977 auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken und hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Jubiläum zusammen mit dem SIA-Tag durchzuführen. Wir ersuchen Sie, die Daten jetzt schon zu reservieren.

...dass das **Normenwerk des SIA** ständig durch neue Beiträge erweitert wird? Als Besitzer der **kompletten Normensammlung mit Abonnement** erhalten Sie alle Neuererscheinungen automatisch nach Inkraftsetzung zugestellt.

...dass im Rahmen der neuen **SIA-Dokumentationsreihe** zurzeit Sammelbände über die Referate von insgesamt 16 SIA-Fachtagungen zur Verfügung stehen, die im Verlauf der letzten 3–4 Jahre durchgeführt worden sind? Auf telefonische Anfrage beim SIA-Generalsekretariat erhalten Sie das Verzeichnis wie auch alle übrigen Publikationen des SIA.

...dass vom **SIA-Haus aus neuerdings ein direkter Fussweg zum Zürichsee** führt? Der Spazierweg dem Schanzengraben entlang, der als neueste Sehenswürdigkeit von Zürich gilt, beginnt direkt hinter dem SIA-Haus und endet beim Hotel «Baur au Lac» beim Bürkliplatz. Zahlreiche Bildtafeln orientieren unterwegs über die Stadtgeschichte.

Leistungsbeispiele der Pensionskasse SIA, STV, BSA, FSAI

Was kann ich oder können meine Angehörigen von der Pensionskasse erwarten nach meiner Pensionierung, bei Invalidität oder im Todesfall? – Diese Frage wird sich mancher Versicherte oder noch nicht Versicherte stellen, ganz besonders im fortgeschrittenen Alter. Um Ihnen einige Anhaltspunkte zu geben, haben wir drei Leistungsbeispiele durchgerechnet:

Beispiel 1: Leistungen Pensionskasse/ ergänzt durch AHV bei Pensionierung.

Beispiel 2: Leistungen Pensionskasse/ergänzt durch AHV im Todesfall.

Beispiel 3: Leistungen Pensionskasse/ergänzt durch IV bei Invalidität.

Beispiel 1:

Alter: 38 Jahre.

Eintritt in Pensionskasse: 1971.

Aktuelles versichertes Gehalt: Fr. 45 000.–/Jahr.

Prämie: 10,4% = Fr. 4 680.–/Jahr.

a) Leistungen Pensionskasse (2. Säule)

– Altersrente/Invalidenrente	Fr. 17 102.–/Jahr
– Witwenrente $\frac{2}{3}$	Fr. 11 401.–/Jahr
– Kinderrente pro Kind $\frac{1}{6}$	Fr. 2 850.–/Jahr
– Todesfallkapital	Fr. 17 102.–

b) Leistungen Kasse + AHV (1. + 2. Säule) nach Pensionierung

– Ehepaar-Altersrente AHV	Fr. 18 000.–/Jahr
– Altersrente Kasse	Fr. 17 102.–/Jahr

Total Fr. 35 102.–/Jahr = 78,0%

oder:

– Einfache Altersrente AHV	Fr. 12 000.–/Jahr
– Altersrente Kasse	Fr. 17 102.–/Jahr

Total Fr. 29 102.–/Jahr = 64,7%

Beispiel 2:

Alter: 41 Jahre.

Eintritt in Pensionskasse: 1962.

Aktuelles versichertes Gehalt: Fr. 36 000.–/Jahr.

Prämie: 10,4% = Fr. 3 744.–/Jahr.

a) Leistungen Pensionskasse

– Altersrente/Invalidenrente	Fr. 10 533.–/Jahr
– Witwenrente $\frac{2}{3}$	Fr. 7 022.–/Jahr
– Kinderrente pro Kind $\frac{1}{6}$	Fr. 1 755.–/Jahr
– Todesfallkapital	Fr. 10 533.–

b) Leistungen Kasse + AHV im Todesfall

– Witwenrente AHV	Fr. 9 600.–/Jahr
– Kinderrente AHV (angenommen 2 ×)	Fr. 9 600.–/Jahr
– Witwenrente Pensionskasse	Fr. 7 022.–/Jahr
– Kinderrente Pensionskasse (2 ×)	Fr. 5 510.–/Jahr

Total Fr. 31 732.–/Jahr = 88,1%

+ Todesfallkapital

Fr. 10 533.–

Beispiel 3:

Alter: 28 Jahre.

Eintritt in Pensionskasse: 1976.

Aktuelles versichertes Gehalt: Fr. 33 000.–/Jahr.

Prämie: 10,4% = Fr. 3 432.–/Jahr.

a) Leistungen Pensionskasse

– Altersrente/Invalidenrente	Fr. 15 949.–/Jahr
– Witwenrente $\frac{2}{3}$	Fr. 10 632.–/Jahr
– Kinderrente $\frac{1}{6}$	Fr. 2 658.–/Jahr
– Todesfallkapital	Fr. 15 949.–

b) Leistungen Kasse + IV bei Invalidität (100%)

– Invalidenrente IV	Fr. 15 390.–/Jahr*
– Invalidenkinderrente IV (angenommen 1 ×)	Fr. 4 560.–/Jahr*
– Invalidenrente Kasse	Fr. 15 949.–/Jahr
– Invalidenkinderrente Kasse (1 ×)	Fr. 2 658.–/Jahr

Total Fr. 38 557.–/Jahr = 116,8%

Falls Sie noch nicht oder nur ungenügend versichert sind: Verlangen Sie unverbindlich eine ausführliche Dokumentation bei der Pensionskasse SIA, STV, BSA, FSAI, Bärenplatz 2, Postfach 2613, 3001 Bern (Tel. 031/22 03 82).

* Kürzung der Renten IV soweit, als 90% des vorherigen Lohnes überschritten werden.